

VERFAHRENSKOSTENHILFE IN ANTI-DOPING-STREITIGKEITEN

Die seit dem 1. April 2016 gültige Verfahrenskostenhilfe (VKH) erleichtert die Durchführung von Schiedsverfahren in Anti-Doping-Streitigkeiten für Athleten und Athletenbetreuer. Die VKH hilft Ihnen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte in Schiedsverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht.

WER? Athleten/Athletenbetreuer als Partei einer Anti-Doping-Streitigkeit vor dem Deutschen Sportschiedsgericht

WIE? Unkompliziert gestaltete Verfahrenskostenhilfe:

- Einfache Antragstellung bei DIS
- Keine Prüfung der Erfolgsaussichten
- Pauschale Bedürftigkeitsprüfung
- Keine Rückzahlungsverpflichtung

WAS? Übernahme folgender Verfahrenskosten durch drittmittelfinanzierten Geldfonds (Geldgeber: DOSB & NADA / Verwalter: DIS) bei Selbstbeteiligung von 250 €:

- DIS-Bearbeitungsgebühr
- Rechtsanwaltskosten (bis 3.000 €)
- Schiedsrichterhonorare/-auslagen
- Zeugen-/Sachverständigenkosten (bis 3.000 €)

WO? Antragsformular abrufbar auf der Webseite des Deutschen Sportschiedsgerichts
→ www.dis-sportschiedsgericht.de

